



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

## Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4259)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**diabetesschweiz**

Rütistrasse 3A, 5400 Baden

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Handwritten signature in blue ink.

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

diabetesschweiz, diabètesuisse, diabetessvizzera ist ein privatrechtlicher und gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. diabetesschweiz ist als Dachorganisation national tätig und vereinigt die kantonalen/regionalen Diabetesgesellschaften.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert und bezweckt die Verbesserung der Lage der Diabetes-Betroffenen in der Schweiz, insbesondere die geeignete Instruktion, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und die psychosoziale Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit, wie auch die Früherfassung von Diabetes mellitus und die Unterstützung der Erforschung wissenschaftlicher Fragen und sozialer Probleme mit der Krankheit. Der Verein vertritt als Patientenorganisation die Anliegen seiner Mitglieder und der Diabetikerinnen und Diabetiker aus einer interdisziplinären Optik gegenüber allen Anspruchsgruppen, insbesondere aus Politik, Industrie und Wissenschaft.

### 2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

### 3. Leistungen der DO/VN

#### 3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen

- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Krankheitsbehinderte Menschen mit Diabetes Mellitus Typ 1, Typ 2 und Gestationsdiabetes.

#### 3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

#### 3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

#### 3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

### 4. Leistungen der IV/AHV

#### 4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 801 881**

davon max. CHF 302 000 für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOD). Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

#### **4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)**

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOD wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOD bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 38 183**

### **5. Reporting**

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100 000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

### **6. Nachweis der Leistungserbringung**

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

## **7. Auskunftspflicht**

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## **8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung**

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

## **9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages**

### **9.1 Dauer**

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### **9.2 Änderungen**

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### **9.3 Kündigung**

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### **9.4 Governance**

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

#### 10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

#### 11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

#### 12. Besondere Vereinbarungen

Aufgrund der Eigenleistungsfähigkeit nach Rz 1014 KSBOB und der daraus resultierenden Berechnung ergibt sich eine Kürzung des IV/AHV-Beitrages von CHF 46 719.00. Diese Reduktion setzt sich wie folgt zusammen:

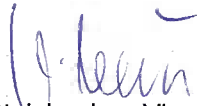
UVN 4047 Berner Diabetes-Stiftung	CHF	24 858.00
UVN 5069 Fondations Diabète-Soleil-Enfant FDSE	CHF	4 861
UVN 6121 Zürcher Stiftung für diabetische Kinder	CHF	17 000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>46 719.00</b>

Der gekürzte IV/AHV-Beitrag wird auf die bestehenden UVN umverteilt.

*Handwritten signature/initials in blue ink.*

Bern, den 10. 10. 2023

Für das  
Bundesamt für Sozialversicherungen



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen

Baden, den 13. 10. 2023

Für  
diabetesschweiz



Peter Diem, Präsident



Tobias Pflugshaupt-Trösch, Geschäftsführung

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DO/MN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

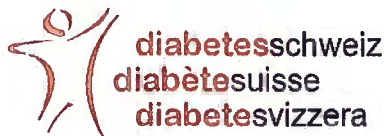


**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten vom 07.09.2019
- Zusammensetzung Vorstand
- Organigramm der Organisation, Stand Mai 2023
- Auszug Eintrag Handelsregister vom 03.02.2023
- ZEWO-Bestätigung vom 26.09.2023

Handwritten signature or initials in blue ink, possibly reading "G. K." or similar.





# STATUTEN

(Die deutsche Fassung ist massgebend)

## Zweck und Sitz

### Art. 1

diabetesschweiz, diabètesuisse, diabetesvizzera ist ein privatrechtlicher und gemeinnütziger Verein gemäss diesen Statuten und gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. diabetesschweiz ist als Dachorganisation national tätig und vereinigt die kantonalen/regionalen Diabetesgesellschaften.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert und bezweckt die Verbesserung der Lage der Diabetes-Betroffenen in der Schweiz, insbesondere die geeignete Instruktion, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und die psychosoziale Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die Aufklärung der Öffentlichkeit, wie auch die Früherfassung von Diabetes mellitus und die Unterstützung der Erforschung wissenschaftlicher Fragen und sozialer Probleme der Krankheit. Der Verein vertritt als Patientenorganisation die Anliegen seiner Mitglieder und der Diabetikerinnen und Diabetiker aus einer interdisziplinären Optik gegenüber allen Anspruchsgruppen, insbesondere aus Politik, Industrie und Wissenschaft.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Orte der Geschäftsstelle von diabetesschweiz.

## Mitgliedschaft

### Art. 2

diabetesschweiz ist eine Dachorganisation.

Kollektivmitglieder sind die regionalen Diabetesgesellschaften, die Fachgesellschaften (Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie SGED, Beratungssektion) und Organisationen mit Selbsthilfecharakter, die Mitglieder einer spezifischen Gruppe vertreten, die von Diabetes betroffen sind.

Über die Aufnahme von Kollektivmitgliedern entscheidet die Delegiertenversammlung. Aufnahmegesuche sind unter Vorlage der Statuten und der letzten drei oder sämtlicher vorhandener Jahresberichte, sowie der letzten drei oder sämtlicher vorhandener Jahresabschlüsse schriftlich an den Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung zu richten. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die Kollektivmitgliedschaft erlischt durch Austrittserklärung, die dem Vorstand schriftlich und per Ende eines Kalenderjahres einzureichen ist oder durch Ausschluss, wel-

Handwritten signature or initials in blue ink, possibly 'ALR'.

cher auf Antrag des Vorstandes durch die Delegiertenversammlung zu beschliessen ist. Ein Ausschluss muss nicht begründet werden.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### Beiträge, Vereinsvermögen, Geschäftsjahr

#### Art. 3

Der Verein finanziert sich über

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Dienstleistungserträge
- c. Spenden und Legate
- d. Leistungsvereinbarungen mit Privaten oder der öffentlichen Hand
- e. Sponsoring-Beiträge
- f. übrige Einnahmen.

Die Kollektivmitglieder entrichten die von der Delegiertenversammlung festgelegten Beiträge an die Dachorganisation. Die Beiträge sind durch den Vorstand in einem separaten Reglement festzulegen, welches von der Delegiertenversammlung jährlich zu genehmigen ist (Anhang).

Die Organisationen der Selbsthilfe, die selber von ihren Mitgliedern keine Mitgliederbeiträge verlangen, zahlen keinen Mitgliederbeitrag, da deren Mitglieder in der Regel Mitglied einer regionalen Diabetesgesellschaft sind.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### Organe des Vereins

#### Art. 4

Die Vereinsorgane sind

- a. die Delegiertenversammlung
- b. die Präsidentenkonferenz (beratend)
- c. der Vorstand
- d. Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen (beratend)
- e. der Expertenbeirat
- f. die Stellenleiterkonferenz
- g. die Kontrollstelle
- h. die Geschäftsstelle.

Handwritten signature and initials in the bottom right corner.

## a. Delegiertenversammlung

### Art. 5

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Organisation.

Die Delegiertenversammlung besteht aus je 2 Delegierten pro angeschlossenes Kollektivmitglied. Die Delegierten werden vom jeweiligen Kollektivmitglied gewählt.

Die Delegierten versammeln sich jährlich im Verlaufe des ersten Halbjahres zur ordentlichen Delegiertenversammlung, welcher insbesondere folgende Aufgaben zustehen:

- a. Wahlen des Vorstandes, des Expertenbeirats und der Kontrollstelle
- b. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten der Dachorganisation
- c. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Expertenbeirats
- d. Aufnahme und Ausschluss von Kollektivmitgliedern
- e. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung sowie Déchargeerteilung an den Vorstand
- f. Genehmigung des dreijährigen Finanzplans
- g. Genehmigung der Änderungen des Reglements über die Mitgliederbeiträge
- h. Beschlussfassung über grundsätzliche strategische Entscheide wie Verbandspolitik, Leitbilder usw.
- i. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- j. Beschlussfassung über alle individuellen Vorschläge, welche dem Vorstand 15 Kalendertage vor der Versammlung einzureichen sind.

Vorstandsmitglieder der Dachorganisation nehmen als solche an der Delegiertenversammlung teil. Die Mitarbeitenden der Dachorganisation nehmen mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teil.

Zur Delegiertenversammlung wird mindestens 4 Kalenderwochen im Voraus eingeladen. Zur Einladung gehört eine Traktandenliste.

Der Vorstand oder ein Fünftel aller Kollektivmitglieder können eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen. Diese Einberufung erfolgt mindestens 4 Kalenderwochen im Voraus und unter Angabe der Traktanden und Anträge.

Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Anwesenden gefasst.

Zur Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern, über die Revision der Statuten oder über die Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von zwei Drittel aller anwesenden Stimmberechtigten.

Auf Verlangen eines Viertels der anwesenden Delegierten sind Abstimmungen und Wahlen geheim vorzunehmen.

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

## b. Präsidentenkonferenz

### Art. 6

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kollektivmitglieder treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Präsidentenkonferenz. Als beratendes Organ des Vorstandes dient diese dem Meinungsaustausch, als Vernehmlassungsinstanz für strategische Entscheide, Konzepte und Verhandlungsmandate im Rahmen der Gesamtstrategie.

## c. Vorstand

### Art. 7

Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan der Organisation. Er ist verantwortlich für eine effiziente Vereinsarbeit, die Vereinspolitik, die strategische und zukunftsorientierte Entwicklung der Organisation sowie die Geschäftsführung.

Er besteht aus mindestens 5 und maximal 9 Mitgliedern. Die Präsidentin / der Präsident und die Vizepräsidentin / der Vizepräsident werden für jeweils 2 Jahre gewählt. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen, von Betroffenen und von Fachpersonen im Diabetesbereich zu achten. Von Amtes wegen gehört ihm zusätzlich der Präsident oder die Präsidentin des Expertenbeirates an.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Die Geschäftsleitung von diabetesschweiz nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Der Vorstand ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglemente einem anderen Organ zugeordnet sind. Ihm kommen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

- a) Wahl einer Geschäftsleiterin / eines Geschäftsleiters der Organisation
- b) Überprüfung der Statuten in Bezug auf ihre Einhaltung
- c) Genehmigung des Jahresbudgets und dessen Kontrolle
- d) Bereitstellung eines dreijährigen Finanzplans zuhanden der Delegiertenversammlung
- e) Einsetzung von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen
- f) Regelung der Zeichnungsberechtigung von Vorstand und Geschäftsstelle
- g) Änderung und Genehmigung von Reglementen und Pflichtenheften (der Dachorganisation, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen).
- h) Vorbereitung der Delegiertenversammlung
- i) Vorbereitung der Präsidentenkonferenz
- j) Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- k) Beitritt und Austritt bei anderen Organisationen
- l) Förderung der Zusammenarbeit der regionalen Diabetesgesellschaften
- m) Definition der Strategie und deren Umsetzung

n) Suche nach neuen Finanzierungsquellen.

Der Vorstand trifft sich mindestens 3-mal jährlich, resp. so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Beschlüsse auf dem Zirkularweg sind möglich. Jedes Vorstandsmitglied kann eine mündliche Beratung verlangen.

d. Kommissionen und Arbeits- und Projektgruppen

Art. 8

Zur Erfüllung wiederkehrender Aufgaben werden Kommissionen und für die Bearbeitung von zeitlich begrenzten Aufgaben Arbeits- und Projektgruppen eingesetzt. Diese Gruppen werden administrativ durch die Geschäftsstelle unterstützt. Sie haben beratenden Charakter.

Kommissionen arbeiten mit einem Reglement, während Arbeits- und Projektgruppen ein Pflichtenheft erhalten.

e. Expertenbeirat

Art. 9

Dem Expertenbeirat gehören als Pool maximal 12 Expertinnen und Experten insbesondere aus dem medizinischen, wissenschaftlichen und paramedizinischen Bereich an. Er berät die Vereinsorgane und insbesondere die Geschäftsstelle zu medizinischen und/oder wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Mitglieder sowie der Präsident/ die Präsidentin des Beirates werden von der Delegiertenversammlung für jeweils 3 Jahre gewählt. Der Präsident/ die Präsidentin gehört von Amtes wegen dem Vorstand an.

f. Stellenleiterkonferenz

Art. 10

Die Stellenleiterkonferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Sie dient dem Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen der regionalen Diabetesgesellschaften und der Dachorganisation, koordiniert Projekte und ermöglicht die Schulung von neuen Inhalten.

g. Kontrollstelle

Art. 11

Die Rechnung wird durch eine externe Kontrollstelle geprüft.

Die Kontrollstelle wird auf jeweils 1 Jahr gewählt.

A.  
G.R.

Die Kontrollstelle erstattet jährlich schriftlichen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung.

#### h. Geschäftsstelle

##### Art. 12

Die Geschäftsstelle führt die Organisation operativ und setzt die Vorgaben der Delegiertenversammlung sowie des Vorstandes um. Sie wird von der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter geführt.

Die Geschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung und des Vorstandes vor.
- b. Sie betreut die Präsidentenkonferenz, den Expertenbeirat sowie allfällige Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen.
- c. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Leitung der Stellenleiterkonferenz und von internen Schulungsveranstaltungen.

Die Geschäftsleiterin / der Geschäftsleiter stellt die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ein.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind in Pflichtenheften geregelt, welche von der Geschäftsleitung verfasst werden.

#### Schlussbestimmung

##### Art. 13

Im Falle einer Auflösung der Dachorganisation wird das Vereinsvermögen auf die bestehenden kantonalen und regionalen Diabetesgesellschaften verteilt, proportional zu deren Mitgliederbestand. Sollten zu diesem Zeitpunkt keine Mitgliedsorganisationen mehr bestehen, werden Gewinn und Kapital der Schweizerischen Diabetesstiftung SDS oder einer anderen, wegen Gemeinnützigkeit oder Verfolgung öffentlicher Zwecke steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Diese Statuten wurden von der a.o. Delegiertenversammlung vom 7. September 2019 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 24. April 2004, revidiert am 31. Mai 2008, 29. Mai 2010, 20. Juni 2015 und 11. November 2017.

Baden, den 7. September 2019

diabetesschweiz

Der Präsident: Peter Diem

Die Geschäftsleiterin: Christine Leimgruber

h  
→ 45



**Vorstand / Comité central**

Prof. em. Dr. med. Peter Diem  
**Präsident**

Dominik Müller  
**Vizepräsident**

Tobias Bichsel  
**Ressort Finanzen**

Dr. med. Stefan Fischli

Dominik Jordi

Christian Lüscher

RA Dr. iur. Eva Maissen

Corinne Rebetez

Fortunat Luzius Schmid



*[Handwritten signature]*

# Vorstand



**Prof. em. Dr. med. Peter Diem, Bern**  
Präsident



**Dominik Müller, Horw**  
Vizepräsident



**Tobias Bichsel, Wilderswil**  
Ressort Finanzen

---

## Weitere Vorstandsmitglieder

**Dr. med. Stefan Fischli, Luzern**

**Christian Lüscher, Bern**

**Corinne Rebetez, Freiburg**

**Isabelle Zanella-Ayer, Romont BE**

**Fortunat Schmid, Chur**

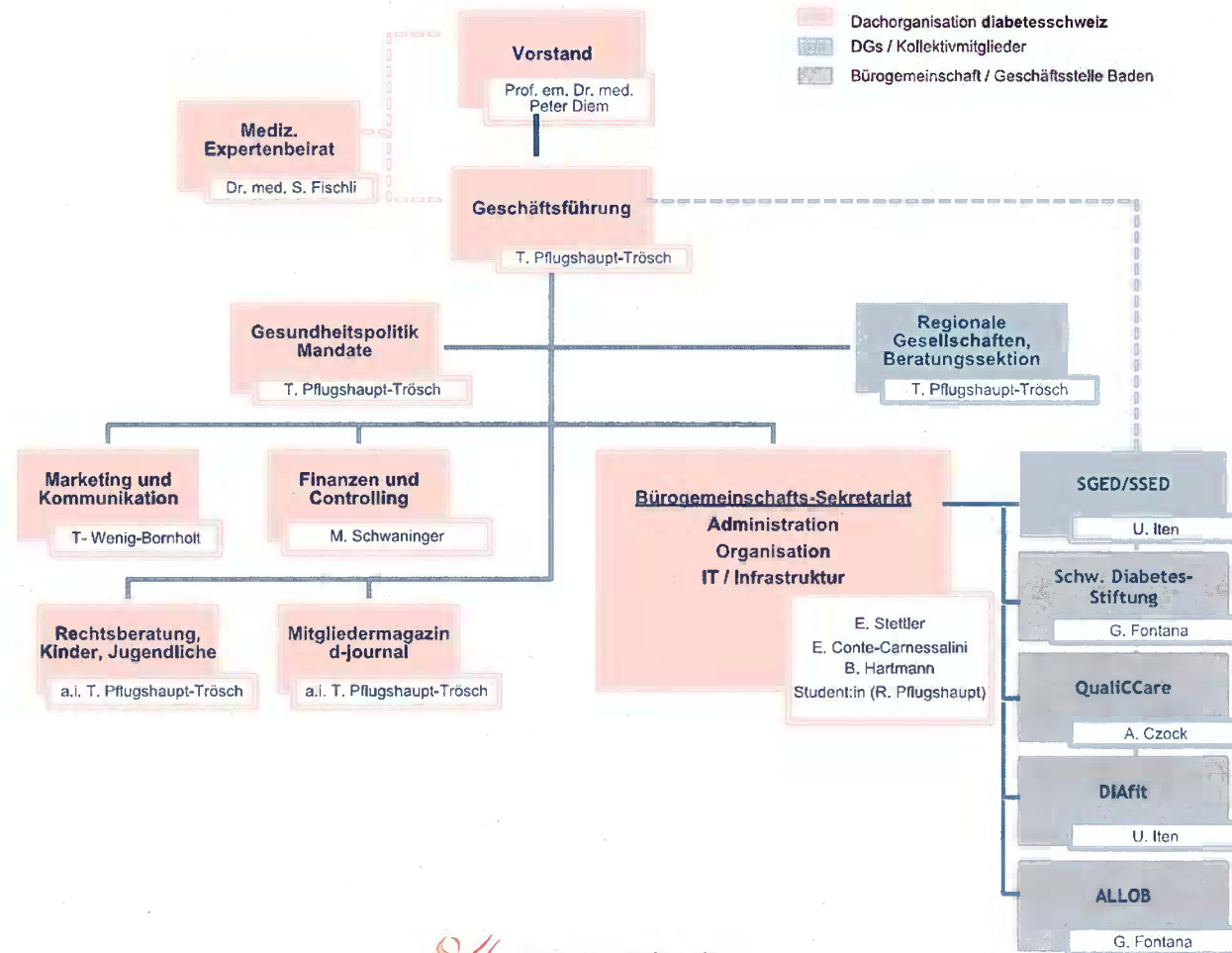
**RA Dr. iur. Eva Maissen, Zürich**

*Handwritten signature in blue ink.*



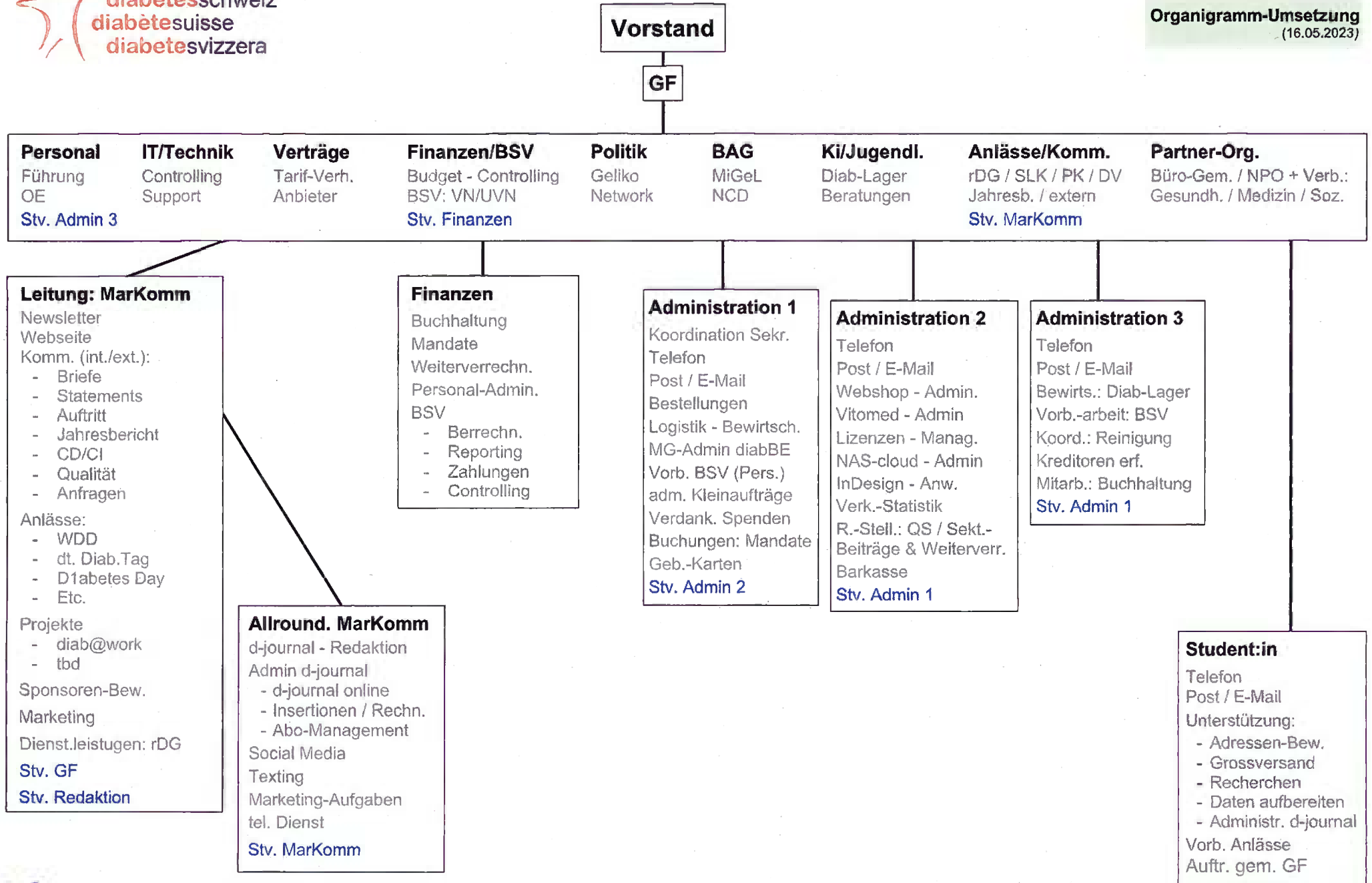
# Organigramm diabeteschweiz

Stand Mai 2023



*Handwritten notes in blue ink:*

1  
 2  
 3  
 4



# Handelsregisteramt des Kantons Aargau

Firmennummer <b>CHE-107.344.932</b>	Rechtsnatur <b>Verein</b>	Eintragung 28.05.2003	Löschung	Übertrag von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	--------------------------	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
0	4	Schweizerische Diabetes-Gesellschaft	0	bisher: Zürich
0	4	(Association Suisse du Diabète) (Associazione Svizzera per il Diabete)	1	Baden
4	12	Schweizerische Diabetes-Gesellschaft (SDG)		
4	12	(Association Suisse du Diabète (ASD)) (Associazione Svizzera per il Diabete (ASD))		
12		<b>diabetesschweiz</b>		
12		(diabètesuisse) (diabetesvizzera)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
0	3	Vorstand von mindestens 3 Mitgliedern.	0	1	Frohstrasse 95
3	4	Organisation: Generalversammlung, Vorstand von mindestens 3 Mitgliedern.			8032 Zürich
0	12	Mittel: Mitgliederbeiträge, Spenden, Subventionen und übrige Einnahmen.	1		Rütistrasse 3A
3	4	Mittel: Mitgliederbeiträge, Sponsorenbeiträge, Spenden und Legate.			5400 Baden
4	12	Mittel: Mitgliederbeiträge, Sponsorenbeiträge, Spenden und Legate, Leistungsvereinbarungen mit Privaten oder mit der öffentlichen Hand sowie übrige Einnahmen			
4	8	Organisation: Delegiertenversammlung und Vorstand von mindestens 3 Mitgliedern.			
12		Mitgliederbeiträge, Dienstleistungserträge, Spenden und Legate, Leistungsvereinbarungen mit Privaten oder der öffentlichen Hand, Sponsoring-Beiträge sowie übrige Einnahmen.			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
0	3	Verbesserung der Lage der Diabetiker in der Schweiz im Sinne der Internationalen Diabetes-Federation; insbesondere geeignete Anleitung und Aufmunterung der Kranken, Aufklärung der Öffentlichkeit, einschliesslich Früherfassung der Zuckerkrankheit, und Unterstützung der Erforschung wissenschaftlicher und sozialer Probleme der Krankheit.			
3	12	Verbesserung der Lage der Diabetikerinnen und Diabetiker in der Schweiz im Sinne der Internationalen Diabetes-Föderation; insbesondere die geeignete Instruktion; Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und psychosoziale Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen; die Aufklärung der Öffentlichkeit, wie auch die Früherfassung der Zuckerkrankheit und Unterstützung der Erforschung wissenschaftlicher und sozialer Probleme der Krankheit; der Verein vertritt als Patientenorganisation die Anliegen der Diabetikerinnen und Diabetiker aus einer interdisziplinären Optik gegenüber den Anspruchsgruppen; insbesondere aus Politik, Industrie und Wissenschaft.			
12		Verbesserung der Lage der Diabetes-Betroffenen in der Schweiz, insbesondere die geeignete Instruktion, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und psychosoziale Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die Aufklärung der Öffentlichkeit, wie auch die Früherfassung der Diabetes mellitus und die Unterstützung der Erforschung wissenschaftlicher und sozialer Probleme der Krankheit; der Verein vertritt als Patientenorganisation die Anliegen der Diabetikerinnen und Diabetiker aus einer interdisziplinären Optik gegenüber den Anspruchsgruppen; insbesondere aus Politik, Industrie und Wissenschaft.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
0		Die vor der Eintragung im Handelsregister des Kantons Aargau gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.	0	21.10.1972
			0	( 835/1973)
			3	24.04.2004
			4	31.05.2008
			8	20.06.2015
			11	11.11.2017
			12	07.09.2019

CHE-107.344.932	diabetesschweiz	Baden	2
-----------------	-----------------	-------	---

Alle Eintragungen

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Sitzverlegung)			(Sitzverlegung)		10	10591	25.10.2017	210	30.10.2017	3838747
1	3715	28.05.2003	105	04.06.2003	2 / 1019382	11	2906	08.03.2019	50	13.03.2019	1004586813
2	1001	05.02.2004	28	11.02.2004	2 / 2112658	12	13366	16.12.2019	246	19.12.2019	1004788283
3	7302	07.09.2004	177	13.09.2004	2 / 2446558	13	9604	03.09.2020	174	08.09.2020	1004974308
4	5932	04.06.2009	109	10.06.2009	2 / 5059142	14	2897	04.03.2021	47	09.03.2021	1005119308
5	11445	27.10.2010	213	02.11.2010	2 / 5876998	15	13473	11.11.2021	223	16.11.2021	1005335118
6	4471	07.05.2013	90	13.05.2013	7185828	16	14424	28.10.2022	213	02.11.2022	1005595873
7	10921	18.11.2013	226	21.11.2013	1193551	17	1109	20.01.2023	17	25.01.2023	1005661352
8	9330	28.09.2016	191	03.10.2016	3085671	18	1812	31.01.2023	24	03.02.2023	1005669596
9	8082	10.08.2017	156	15.08.2017	3697687						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
0		1	Amsler, Dr. Kurt, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinflall	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
0		1	Kuntschen, Dr. François, von Sion, in Monthey	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
0		1m	Vetterlein, Jürgen, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinflall	Mitglied des Vorstandes+Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
0		1m	Adamus-Stettler, Daniel, von Solothurn und Basel, in Kirchdorf BE	Sekretär (Nichtmitglied)	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
0		1m	Fischer-Taeschler, Doris, von Bern und Reinach AG, in Seengen		Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
1		4	Mörkofer-Zwez, Dr. Stéphanie, von Frauenfeld, in Kaiseraugst	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Stahl, Dr. Matthias, von Basel, in Dinningen	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		8	Vetterlein, Jürgen, von Schaffhausen, in Beringen	Mitglied des Vorstandes+Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
1		6	Spinas, Prof. Dr. Giatgen, von Tinizong-Rona, in Meilen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1		2	Adamus-Stettler, Daniel, von Basel und Solothurn, in Kirchdorf BE	Sekretär (Nichtmitglied)	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
1		2m	Fischer-Taeschler, Doris, von Bern und Reinach AG und Meisterschwanden, in Seengen		Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
2		10m	Fischer-Taeschler, Doris, von Bern und Reinach AG und Meisterschwanden, in Seengen	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
2		5	Weng, Dr. Tania Vanessa, deutsche Staatsangehörige, in Küsnacht ZH		Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
4		6	Sauter Grünenfelder, Reginé, von Küsnacht ZH, in Zürich	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4		5	Dumur, Olivier, von Lutry, in Genève	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4		7	Lüscher, Christian, von Muhlen, in Liebefeld	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		5	Nanzer, Anton, von Brig-Glis, in Visp	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

CHE-107.344.932	diabetesschweiz	Baden	3
-----------------	-----------------	-------	---

Alle Eintragungen

EI	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
4		9	Rittener, Rose-Marie, von Château-d'Oex, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		12	Zeller, Nicole, von Zürich, in Brugg AG	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		18	Henzen, Prof. Dr. Christoph, von Ferden, in Luzern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Hirsbrunner, Pia, von Sumiswald und Rapperswil BE, in Loveresse	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		6	Ferrara, Jean-Marc, von L'Abbaye, in Yverdon-les-Bains	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		8m	von Ow, Swen, von Flurlingen, in Schaffhausen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		6	Grillet, Stéphanie, von Vendlincourt, in Baden		Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
6		11	Gut, Juan Félix, von Zürich, in Tägerwilten	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
6		11m	Diem, Peter, von Herisau, in Bern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		9	Humbel Näf, Ruth, von Birmenstorf AG, in Birmenstorf AG	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		9	Alder, Stéphanie, von Schwellbrunn und Winterthur, in Othmarsingen	stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien, aber nicht mit der Geschäftsführerin
7		11	Erb, Peter, von Basel, in Basel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7		11	Mercier, Vlasta, von Lausanne, in Epalinges	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
8		12	von Ow, Swen, von Flurlingen, in Schaffhausen	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
8		9	Niedermann, René, von Jonschwil, in Stetten (SH)	Mitglied des Vorstandes+Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
9		16m	Wyss Jafari Pour Elizei, Barbara, von Arni (BE), in Kirchliindach	Mitglied des Vorstandes+Kassierin	Kollektivunterschrift zu zweien
9		12	Brugger-Schmidt, Caroline, von Wallbach, in Rheinfelden	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
9		12	Hasler, Margrit, von Seeberg, in Arlesheim	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
9			Zanella-Ayer, Isabelle, von Romont (FR), in Biel/Bienne	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
9		13	Gehrig, Marius, von Walenstadt, in Aeschi (SO)	stellvertretender Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien, aber nicht mit der Geschäftsführerin
10		15	Leimgruber, Christine, von Baden, in Baden	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
10		11	Fischer-Taeschler, Doris, von Bern und Meisterschwanden, in Seengen		Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder dem Kassier
		11	Diem, Peter, von Herisau, in Bern	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
11		12m	Hagon, Isabelle, von Rorschach, in Arzier-Le Muids	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

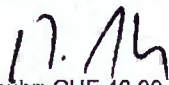
CHE-107.344.932	diabetesschweiz	Baden	4
-----------------	-----------------	-------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
11		16	Chinet, Léonie, von Rolle, in Lausanne	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	12	16	Hagon, Isabelle, von Rorschach, in Hérémence	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
12			Müller, Dominik, von Diepoldsau, in Horw	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
12			Lüscher, Christian, von Muhen, in Köniz	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
12			Maissen, Eva, von Sumvitg, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
12			Schmid, Fortunat, von Churwalden, in Chur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
12	14m		Hüsser Gmür + Partner AG Treuhand- und Revisionsgesellschaft (CHE-106.823.621), in Baden	Revisionsstelle	
	14		Hüsser Gmür + Partner AG (CHE-106.823.621), in Baden	Revisionsstelle	
15			Schwaninger Huser, Margrit, von Wettingen, in Stetten (AG)		Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten oder der Kassierin
16			Rebetez, Corinne, von Haute-Sorne, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
16			Pflugshaupt-Trösch, Tobias, von Kallnach, in Arisdorf	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
16	17		Wyss Jafari Pour Elizei, Barbara, von Arni (BE), in Kirchlindach		Kollektivunterschrift zu zweien
17			Bichsel, Tobias, von Sumiswald, in Wilderswil	Mitglied des Vorstandes+Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
18			Fischli, Stefan, von Glarus Süd, in Luzern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

Aarau, 03.02.2023 07:47

**Auszug beglaubigt**  
**Der Registerführer :**  
 Der Stellvertreter:

  
 Gebühr: CHF 40.00

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.







# ZEWO

Schweizerische Diabetes-Gesellschaft (SDG)  
Tobias Pflugshaupt-Trösch  
Rütistrasse 3a  
5400 Baden

Datum 26. September 2023  
Kontakt Tanja Schindler, schindler@zewo.ch, 044 366 99 57  
Thema **Bestätigung der Berechtigung zur Führung des Zewo-Gütesiegels**

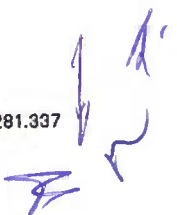
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen hiermit, dass der Verein Schweizerische Diabetes-Gesellschaft (SDG) von der Stiftung Zewo zertifiziert ist. Die Organisation erfüllt die von Statuten und Reglementen aufgestellten Kriterien und ist berechtigt, das Zewo-Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen zu führen. Der Verein Schweizerische Diabetes-Gesellschaft (SDG) wurde von uns 2019 umfassend geprüft. Die nächste periodische Rezertifizierung der Organisation findet planmässig im Jahr 2024 statt.

Freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Tanja Schindler  
Gütesiegelbereich

  
Martina Ziegler  
Geschäftsleiterin



**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

*Handwritten signature or initials in blue ink.*



Name DO/VN: diabetesschweiz [BSV-Nr.: 2159]

**Anhang B**

**Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)**

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

**Hauptzielgruppe der VN/UVN:** Krankheitsbehinderte Menschen mit Diabetes Mellitus Typ 1, Typ 2 und Gestationsdiabetes

Eingabefrist: 31.5.2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
4259	diabetesschweiz	120'231	nein	CH	D	www.diabetesschweiz.ch info@diabetesschweiz.ch	
3005	diabeteticino	79'000	nein	TI	I	www.diabeteticino.ch info@diabeteticino.ch	
3061	diabète genève	3'500	nein	GE	F	www.diabete-geneve.ch/ info@diabete-geneve.ch	
3084	diabète neuchâtel	10'000	nein	NE	F	www.diabete neuchatel.ch info@add.ch	
3213	diabète valais	50'000	nein	VS	F	www.avsd.ch info@avsd.ch	
4027	diabetesregionbasel	65'500	nein	BS	D	www.diabetesbasel.ch info@diabetesbasel.ch	
4047	Berner Diabetes-Stiftung/Berner Diabetiker-Lager	27'000	ja	BE	D	www.bernerdiabetesstiftung.ch info@bernerdiabetesstiftung.ch	
4168	diabetesschaffhausen	500	nein	SH	D	www.diabetesschaffhausen.ch info@diabetesschaffhausen.ch	
4186	diabetesostschweiz	84'150	nein	SG	D	www.diabetesostschweiz.ch info@diabetesschweiz.ch	
4260	diabetes zürich	73'000	nein	ZH	D	www.diabeteszuerich.ch info@zdg.ch	
4370	diabète fribourg/diabetes freiburg	86'000	nein	FR	F/D	www.diabetesfreiburg.ch info@diabetesfreiburg.ch	
4382	diabète jurabernois	2'000	nein	BE	F	www.diabetejurabernois.ch admin@diabetejurabernois.ch	
5069	Fondation Diabète-Soleil-Enfant FDSE	40'000	ja	VD	F	www.dfse.ch fondationdse@gmail.com	
5167	diabetes aargau	25'000	nein	AG	D	www.diabetesaargau.ch info@diabetesaargau.ch	
5168	diabetes GL-GR-FL	93'000	nein	GR	D	www.diabetesgl-gr-fl.ch info@diabetesgl-gr-fl.ch	
6121	Ferienstiftung für diabetische Kinder Zürich	17'000	ja	ZH	D	c/o diabetes zürich ruth-hofstetter@gmx.ch	
6122	diabetes biel-bienne	21'000	nein	BE	D/F	www.diabetesbiel-bienne.ch info@diabetesbiel-bienne.ch	
6120	Farah Dogs, Ass.suisse d'éducation de chiens d'assistance	5'000	nein	VS	D	www.farah-dogs.ch info@farah-dogs.ch	
		<b>801'881</b>					
<b>Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027</b>							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf:			<b>38183</b>				

Visum VN: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_



**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4259

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Beratung und Begleitung von Diabetes-Betroffenen und Angehörigen von solchen. Die Beratung dreht sich vor allem um soziale Fragen rund um das Leben und den Alltag mit der Krankheit Diabetes Mellitus Typ 1, Typ 2 und Gestationsdiabetes.

Beispiele:

- Probleme in der Partnerschaft
- Probleme im Familienleben, z.B. im Umgang mit diabetischen Kindern oder im Umgang mit pflegebedürftigen älteren Personen
- Probleme am Arbeitsplatz, z.B. Diskriminierung, Stigmatisierung, Integration in den Arbeitsprozess (z.B. Schichtarbeit), Informationen an Arbeitgeber, Vorgesetzte und Arbeitskolleginnen, -kollegen.
- Probleme bei Versicherungsfragen (Ausnahme KVG), z.B. BVG, Lebensversicherungen usw.

Link zur Webseite der Organisation: [www.diabetesschweiz.ch](http://www.diabetesschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Betroffene und ihre Angehörigen begreifen die Krankheit Diabetes Mellitus besser und können kompetenter, bewusster und selbstbestimmter damit umgehen. Sie können die Krankheit selber besser managen und Angehörige wissen, wo sie bei Bedarf Unterstützung holen können.**

**Der /die betroffene Klient/Klientin und /oder die angehörige Person lernt die Vor- und Nachteile von verschiedenen Lösungswegen aufgrund seines/ihrer aktuellen und individuellen Bedarfs kennen und kann ihre/seine Entscheidungen besser treffen. Der Klient/die Klientin wird im Umgang mit seiner Behinderung/Herausforderung in der Familie und am Arbeitsplatz sowie zu Alltagsfragen wie Unterstützungsangebote (Fahrdienste, Kinderbetreuung usw.), finanziellen und rechtlichen Fragen informiert, damit er/sie ihre eigenen Entscheidungen treffen können.**

**Spezifisch (für die Zielgruppe): Der Alltag mit Diabetes Mellitus ist mühsam, teilweise einschränkend. Ein gutes Beratungsgespräch hilft der betroffenen Person souveräner mit den**

**Alltagsschwierigkeiten umzugehen, den Mut nicht zu verlieren und die zusätzliche Energie, die der Alltag mit Diabetes erfordert. Es geht in der Sozialberatung aber auch darum, Folgeschäden und -kosten des Diabetes zu verhindern oder zu vermindern.**

**Messbar:** Der Berater / die Beraterin befragt die betroffene Person direkt nach dem Gespräch. Das direkte Gesprächsfeedback ist am nützlichsten. Bei Bedarf könnten breitere Kundenbefragungen durchgeführt werden. Da die Berater:innen die betroffenen Personen in der Regel mehrmals oder sogar regelmässig sehen, kann eruiert werden, ob die Beratungsgespräche mittelfristig erfolgreich sind.

**Aktionsorientiert:** Direkter Dialog zwischen Berater:in und Patient:in sowie allenfalls Angehörigen. Wichtig ist, dass die betroffene Person realistische Ziele verfolgen kann.

**Realistisch:** Die betroffene Person soll sich nach dem Beratungsgespräch sichtbar besser fühlen.

**Terminiert:** Jedes Beratungsgespräch wird aufgrund der bestehenden Unterlagen vorbereitet und wenn immer möglich dokumentiert. Bei Bedarf werden neue Termine für die Beratung sogleich vereinbart.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Personen mit Diabetes Mellitus Typ 1, Typ 2 und Gestationsdiabetes. Je nach Situation auch Diabetesgefährdete Personen (z.B adipöse Personen).

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse

Andere:

*Kurzinfo dazu* In der Regel suchen die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen direkt das Gespräch mit der Beraterin/dem Berater.

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Der barrierefreie Zugang ist fast ausnahmslos gegeben (bei den regionalen Diabetesgesellschaften). Wenn nicht, z.B. wenn ein Gebäude nicht rollstuhlgängig ist, würde die Beratung an einem anderen Ort stattfinden (z.B. in einer Arztpraxis).

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Vereinbarungen KVG

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)  
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)  
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Sozialberatungen werden breit angeboten, auf praktisch allen Medienkanälen. Da die Klientengruppe mehrheitlich ältere Personen umfasst, wird das Angebot weniger auf sozialen Medien angeboten. Für jüngere betroffene Personen resp. Personen in Randregionen, für welche die physischen Beratungsgespräche entweder schlecht möglich sind oder, wie im Falle von jüngeren Menschen wenig gefragt sind, werden seit der COVID-19-Pandemie punktuell auch Alternativen genutzt, z.B. Videocalls oder ähnliches.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Regelmässig stattfindender Qualitätstag, bei Bedarf spezifische und themenzentrierte Schulungen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu KVG

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit  
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)  
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)  
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)  
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene  
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	8300	8300	8300	8300	33200
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	8600	8600	8600	8600	34400

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	560000	560000	560000	560000	2240000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	390000	390000	390000	390000	1560000
<b>Total Kosten</b>	CHF	950000	950000	950000	950000	3800000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	230000	230000	230000	230000	920000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	520000	520000	520000	520000	2080000
<b>Total Erträge</b>	CHF	750000	750000	750000	750000	3000000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

Andere Erträge – bitte auflühren:

*Kurzinfo dazu* Unterdeckung wird ausgeglichen durch Fundraising bei Stiftungen und Privatpersonen, vorhandene Legate & Fonds, teilweise Leistungsvereinbarungen Kanton/Gemeinde

Bemerkungen:

Ort/Datum Baden, 30. Mai 2023

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

*P. Ammann*

Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen

*[Signature]*

*[Handwritten marks]*





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4259

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Produktion eigener Publikationen, z.B. Versorgung der Mitglieder mit eigenem Mitgliederjournal und /oder Newsletter
  - Versorgung Betroffener und Angehörige mit Informationsbroschüren, teilweise medizinisch
  - Dokumentationsstelle für allgemeines Diabetesmanagement, inkl. Webseite und themenspezifische Broschüren
  - Recherchearbeit
  - App für vereinfachtes Diabetesmanagement
  - Soziale Medien für schnellere Information, v.a. für jüngere Personen
- Link zur Webseite der Organisation: [www.diabetesschweiz.ch](http://www.diabetesschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**-Grundsätzlich ist das Ziel der Leistung die Hilfe zur Selbsthilfe und ein verbessertes Selbstmanagement inkl. Empowerment. Die Medien und Publikationen unterstützen die Betroffenen in Alltagsfragen und zeigen Bewältigungsstrategien auf. Sie vermitteln Wissen einfach und verständlich, wie allfällige Langzeitfolgen möglichst lange vermieden werden.**

**Spezifisch (für Zielgruppe): -Grundsätzlich ist das Ziel der Leistung die Hilfe zur Selbsthilfe und ein verbessertes Selbstmanagement inkl. Empowerment. Die Medien und Publikationen unterstützen die Betroffenen in Alltagsfragen und zeigen Bewältigungsstrategien auf. Sie vermitteln Wissen einfach und verständlich, wie allfällige Langzeitfolgen möglichst lange vermieden werden.**

**Messbar: Anzahl Clicks auf Webseite, Statistiken, Mitgliederbefragungen. Absatz von Informationsbroschüren, Neumitglieder-Gewinnung.**

**Aktionsorientiert: Regelmässige Aktualisierung der Webseite. Fokus auf einfache und gut verständliche Sprache bei sämtlichem Informationsmaterial. (Regionale) Nähe zu den Betroffenen. Überprüfung der Informationsbroschüren durch die Expertenkommission.**

**Realistisch: Alle Publikationen sind öffentlich und einfach zu erhalten.**

**Terminiert: Leistungen sind laufend, teilweise besteht ein regelmässiger Rhythmus (Publikationen für Mitglieder).**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

<p><b>Altersgruppe</b></p> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<p><b>Zielgruppe Behinderung</b></p> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
---	---	---

**Spezifizierung der Zielgruppe**  
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)  
 Allgemeine Öffentlichkeit, Diabetesbetroffene Typ 1, Typ 2, Gestationsdiabetes und Angehörige.

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:**

Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput  
 Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Andere Bedarfs-Ermittlungen können Fokusgruppen sein.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)  
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 Romandie  
 Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

*Weitere Sprachen:* z.T. Ukrainisch / Englisch bei Informationsbroschüren

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Grundsätzlich ist das Angebot barrierefrei. Einzelne Angebote werden auch für die Hörbibliothek aufbereitet.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

3/6

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Vor allem mittels Umfragen und direktem Feedback.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Teilweise Zusammenarbeit mit anderen Patienten-Organisationen oder Fachverbänden.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* In fast allen Bereichen müssen die Fachpersonen die Krankheit Diabetes fundiert kennen (Mediziner, Diabetesberater:innen, Ernährungsberater:innen) oder sie kennen die Krankheit, weil sie selber betroffen sind.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2115	2115	2115	2115	8460
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2115	2115	2115	2115	8460

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	180000	180000	180000	180000	720000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	100000	100000	100000	100000	400000
<b>Total Kosten</b>	CHF	280000	280000	280000	280000	1120000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	89500	89500	89500	89500	358000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	110500	110500	110500	110500	442000
<b>Total Erträge</b>	CHF	200000	200000	200000	200000	800000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten marks and signatures in blue ink.*

Andere Erträge – bitte auflühren:

*Kurzinfo dazu* Unterdeckung wird durch projektbezogene Beiträge (Spenden, Sponsoring) ausgeglichen.

Bemerkungen:

Ort/Datum Baden, 30. Mai 2023

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

*P. Kamin*

Ort/Datum

Basel, 5.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen

*[Signature]*

*[Handwritten marks]*



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4259

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Aktives Lager für diabetische Kinder und Jugendliche. In geeignetem Umfeld und mit fachlicher Betreuung und Unterstützung lernen die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit ihrer Krankheit. Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstmanagement werden aktiv gefördert. "Empowerment" steht im Zentrum der Aktivitäten.

Link zur Webseite der Organisation: [www.diabetesschweiz.ch](http://www.diabetesschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Selbständigkeit, Eigenverantwortung und in ihrem Selbstmanagement im Umgang mit Diabetes mellitus gefördert. Der Kurs unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihren Alltagsschwierigkeiten und gibt ihnen die zusätzliche Energie, den Alltag mit Diabetes zu meistern. In der Peergruppe lernen die Kinder und Jugendlichen, dass es verschiedene Lösungsstrategien gibt, wie mit der Herausforderung umgegangen werden kann. Es wird ein gemeinsames Verständnis und ein Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt. Dies im Sinne, dass es weitere gibt, welche mit denselben Herausforderungen gut leben können.

**Spezifisch (für Zielgruppe):** Für Kinder und Jugendliche ist das Leben mit Diabetes mellitus eine grosse Herausforderung. Sie sind teilweise in ihren Möglichkeiten eingeschränkt und erfahren je nachdem eine gewisse Diskriminierung im (Schul-)Alltag. Unter ihresgleichen erlernen sie einen souveränen und selbstbestimmten Umgang mit der Krankheit, mit professioneller Unterstützung. Ergänzend profitieren auch die Erziehungsberechtigten von diesen Lager-Aufenthalten ihrer Kinder und Jugendlichen. So können sich die Erziehungsberechtigten weiteren Aktivitäten und Schwerpunkten zuwenden, im Wissen, dass ihre Kinder und Jugendlichen sehr gut betreut sind. Zudem kann so ein wichtiger Loslösungsprozess angestossen und/oder verstärkt werden, welcher zur Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins der betroffenen Kinder und Jugendlichen beiträgt und das innerfamiliäre System - resp. die Gemeinschaft zwischen Kind/Jugendliche und Erziehungsberechtigte stärken und sichern kann.

**Messbar:** Die Lager, insbesondere die Aktivitäten, werden von den Leitenden evaluiert. So kann der Lagerinhalt nach Bedarf im Folgejahr angepasst werden. Die Auswertung durch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erfolgt informell, in Gesprächsform.

**Aktionsorientiert:** Dialog zwischen Leiterteam, veranstaltender Organisation und Dachorganisation.

**Realistisch:** Der Lagerinhalt ist aktuellen Herausforderungen für diabetische Kinder und Jugendliche angepasst. Das kann z.B. auch die Markteinführung von neuen medizinaltechnischen Hilfsmitteln spezifisch für Kinder und Jugendliche umfassen. Im Lager haben sie die Möglichkeit, den Umgang mit diesen neuartigen Hilfsmitteln zu lernen oder zu verbessern.

**Terminiert:** Die Leistung fängt mit den Vorbereitungen durch das Leiterteam an und endet mit der Evaluation nach dem Ende des Lagers.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)  
Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Die Herausforderungen für diabetische Kinder und Jugendliche sind bekannt und werden regelmässig an die Dachorganisation herangetragen. Die Kinderlager haben eine lange Tradition und ihre Wichtigkeit ist entsprechend belegt. Viele Kinder und Jugendliche besuchen regelmässig, d.h. mehr als einmal ein Sommerlager.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

### In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Grundsätzlich ist das Angebot barrierefrei.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Jedes Sommerlager wird von den leitenden Personen und der veranstaltenden Organisation ausgewertet.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Zusammenarbeit mit Dachorganisation

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu Grundsätzlich ist In jedem Lager mind. ein Assistenzarzt / eine Assistenzärztin und/oder eine Diabetesfachberater:in dabei (eherenamtlich). Diese Berufsgruppen kennen sich mit dem Diabetes mellitus und der Behandlung des Diabetes bestens aus. Das ist von grösster Bedeutung für die Leitung eines Kinderlagers.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	2050	2050	2050	2050	8200
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	90000	90000	90000	90000	360000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	170000	170000	170000	170000	680000
<b>Total Kosten</b>	CHF	260000	260000	260000	260000	1040000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	118800	118800	118800	118800	475200
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	131200	131200	131200	131200	524800
<b>Total Erträge</b>	CHF	250000	250000	250000	250000	1000000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu* Unterdeckung wird über zweckgebundene Fonds ausgeglichen.

Bemerkungen:

Ort/Datum Baden, 30. Mai 2023

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

*J. Ami TK*

Ort/Datum Basel, 5.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen

*[Signature]*

*[Handwritten marks]*



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4259

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Information und Sensibilisierung für Früherkennung. Förderung Verständnis für Einschränkungen von Betroffenen im Alltag.
  - Erteilung und Vermittlung von Interviews an verschiedenste Medien.
  - Planung und Durchführung von Informationskampagnen resp. - veranstaltungen.
  - Einsitz und Mitarbeit in Dachgremien, Fachkommissionen und Projektgruppen (GELIKO, Verein QualiCCare etc.
  - Grundlagenarbeit sowie Mitarbeit an politischen Themen im Behindertenbereich.
- Link zur Webseite der Organisation: [www.diabetesschweiz.ch](http://www.diabetesschweiz.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

- Die Personen mit Diabetes-Gefährdung werden sensibilisiert und zum Handeln angeregt.
- Die gesellschaftliche Inklusion für Menschen mit Diabetes wird erhöht und Stigmatisierungen werden abgebaut.
- Teilnahme am Diskurs zu chronischen, invalidisierenden Krankheiten.

**Spezifisch (für Zielgruppe):** - Die Personen mit Diabetes-Gefährdung werden sensibilisiert und zum Handeln angeregt.

- Die gesellschaftliche Inklusion für Menschen mit Diabetes wird erhöht und Stigmatisierungen werden abgebaut.
- Teilnahme am Diskurs zu chronischen, invalidisierenden Krankheiten.

**Messbar:** Anzahl Clicks auf Webseite, Statistiken (Anzahl Anrufe etc.), Leserbriefe und Reaktionen auf Publikationen und Medienarbeit.

**Aktionsorientiert: Fokus auf einfache und gut verständliche Sprache bei Medienarbeit und Kampagnen. Nähe zu den Betroffenen aufzeigen.**

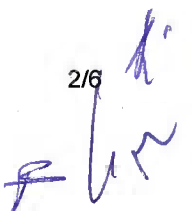
**Realistisch: Hohe Anzahl Kontaktnahme mit der DO, mit qualifizierten Fragen/Problemen inkl. Verweis auf allfällige Interviews und Medienberichte. diabetesschweiz aufbauen zur primären Ansprechpartnerin für Fragen rund um Diabetes mellitus.**

**Terminiert: Alle Leistungen sind laufend.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Allgemeine Öffentlichkeit, Diabetesbetroffene Typ 1, Typ 2, Gestationsdiabetes und Angehörige		
<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input checked="" type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Andere Bedarfs-Ermittlungen können Fokusgruppen sein.		
<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Schriftgrösse und Zeilenabstand sind bewusst angepasst gross gewählt bei eigenen Publikationen.		
<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b>		

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Vor allem mittels Umfragen, statistischen Analysen und Erhebungen und Fokusgruppen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Teilweise Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Bereich nicht übertragbare Krankheiten NCD.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* In fast allen Bereichen müssen die Fachpersonen die Krankheit Diabetes fundiert kennen (Mediziner, Diabetesberater:innen, Ernährungsberater:innen) oder sie kennen die Krankheit, weil sie selber betroffen sind.

*Handwritten signature and initials in blue ink.*



**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	771	771	771	771	3084
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	771	771	771	771	3084

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	60000	60000	60000	60000	240000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	30000	30000	30000	30000	120000
<b>Total Kosten</b>	CHF	90000	90000	90000	90000	360000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	39908	39908	39908	39908	159632
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	40092	40092	40092	40092	160368
<b>Total Erträge</b>	CHF	80000	80000	80000	80000	320000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Bu*

Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu* Unterdeckung wird durch projektbezogene Beiträge (Spenden, Sponsoring) ausgeglichen.

Bemerkungen:

Ort/Datum Baden, 30. Mai 2023

Vertragsnehmerin diabetesschweiz

*J. Hurni*

Ort/Datum

Basel, 5.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen

*[Signature]*

*[Handwritten initials]*

**Anhang D**  
**Berechnung Leistungsmenge und Tarife**

*Handwritten notes:*  
→ G d  
r



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4259

VN/DO: diabetessschweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)</b>						
<b>Kompensationsgruppe A</b>						
Einzel-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 74	7'035	CHF 520'590
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Bauberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>	Std.	CHF 93.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppen-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)</b>					
		Std.	CHF 122.00	CHF 52	2'115	CHF 109'980
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 64	2'050	CHF 131'200
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00			CHF -	
<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						
					CHF 761'770	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept</b>						
<b>Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)</b>						
<b>Kompensationsgruppen B und C</b>						
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)</b>					
	<b>Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	Std.		CHF 52	771	CHF 40'092
	<b>Kompensationsgruppe C</b>					
	<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>	Std.	CHF 122.00			CHF -
<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>	Std.				CHF -	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						
					CHF 40'092	
Rundungsdifferenz						
					CHF 19	
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						
					CHF 801'881	
<b>davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr</b>						
					CHF 302'000	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

**Anhang E**  
**Bestätigung der Qualitativen Bedingungen**

*Handwritten signature or initials in blue ink.*



## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.:

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	F		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	F		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	F		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

Handwritten notes: #, PDN, and other scribbles.



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.3 a	In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
		Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
		Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.3 b	Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.4	Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
		Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.5	Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Prozessqualität</b>							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind: gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	<input checked="" type="checkbox"/>		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			<input checked="" type="checkbox"/>





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/MN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/MN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		<input checked="" type="checkbox"/>	

*Handwritten initials and marks:*  
80  
PV  
3



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			<input checked="" type="checkbox"/>
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DOWN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	<input checked="" type="checkbox"/>		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	<input checked="" type="checkbox"/>		

PP



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:	Datum:	Name und Funktion:	Unterschrift:
Baden	31. Mai 2023	Präsident diabetesschweiz	<i>P. Fin</i>
Baden	31. Mai 2023	Geschäftsführer diabetesschweiz	<i>V. ...</i>

*[Handwritten signature]*